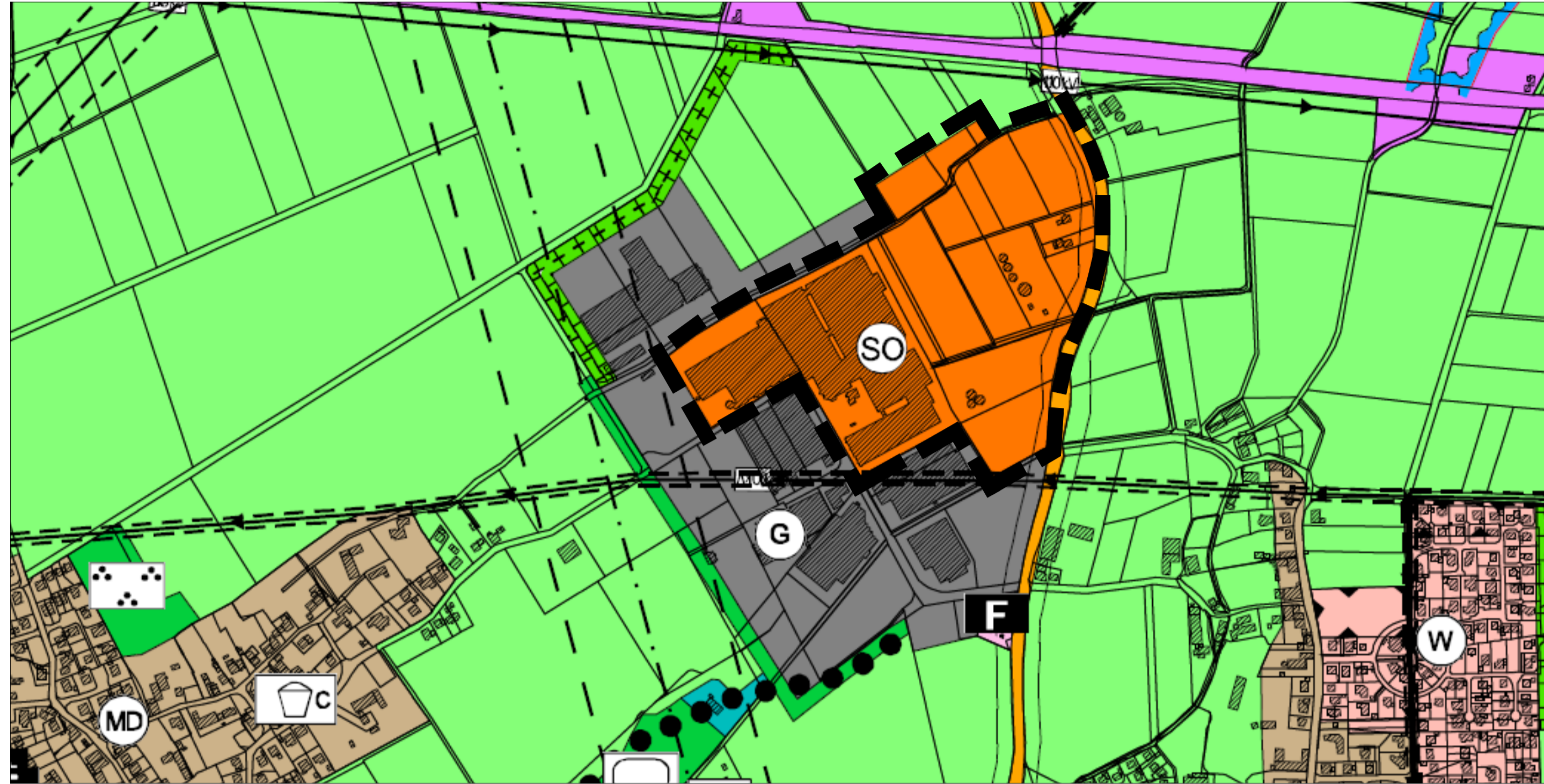


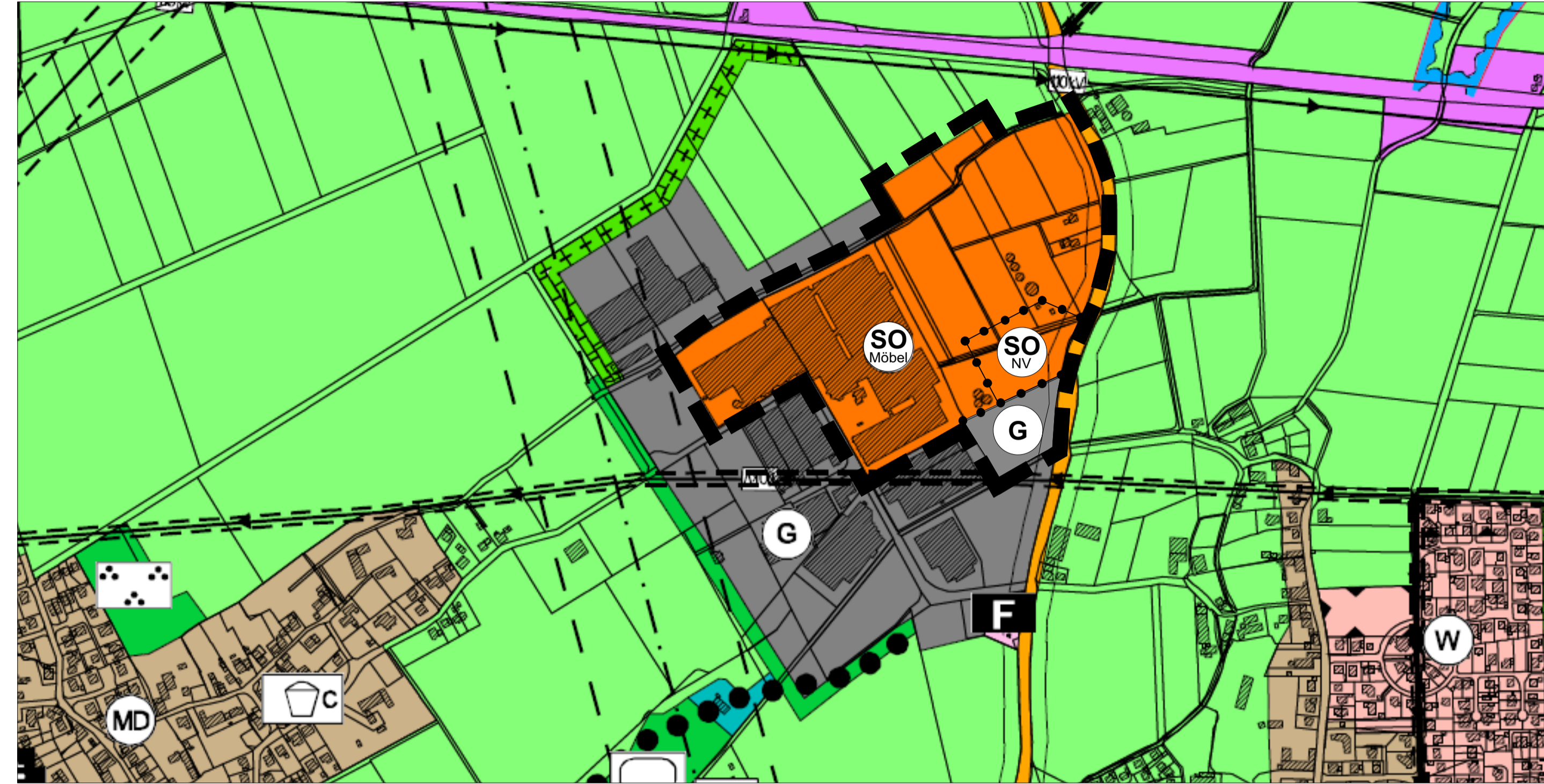
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan M 1:5.000 (im Original)



Legende

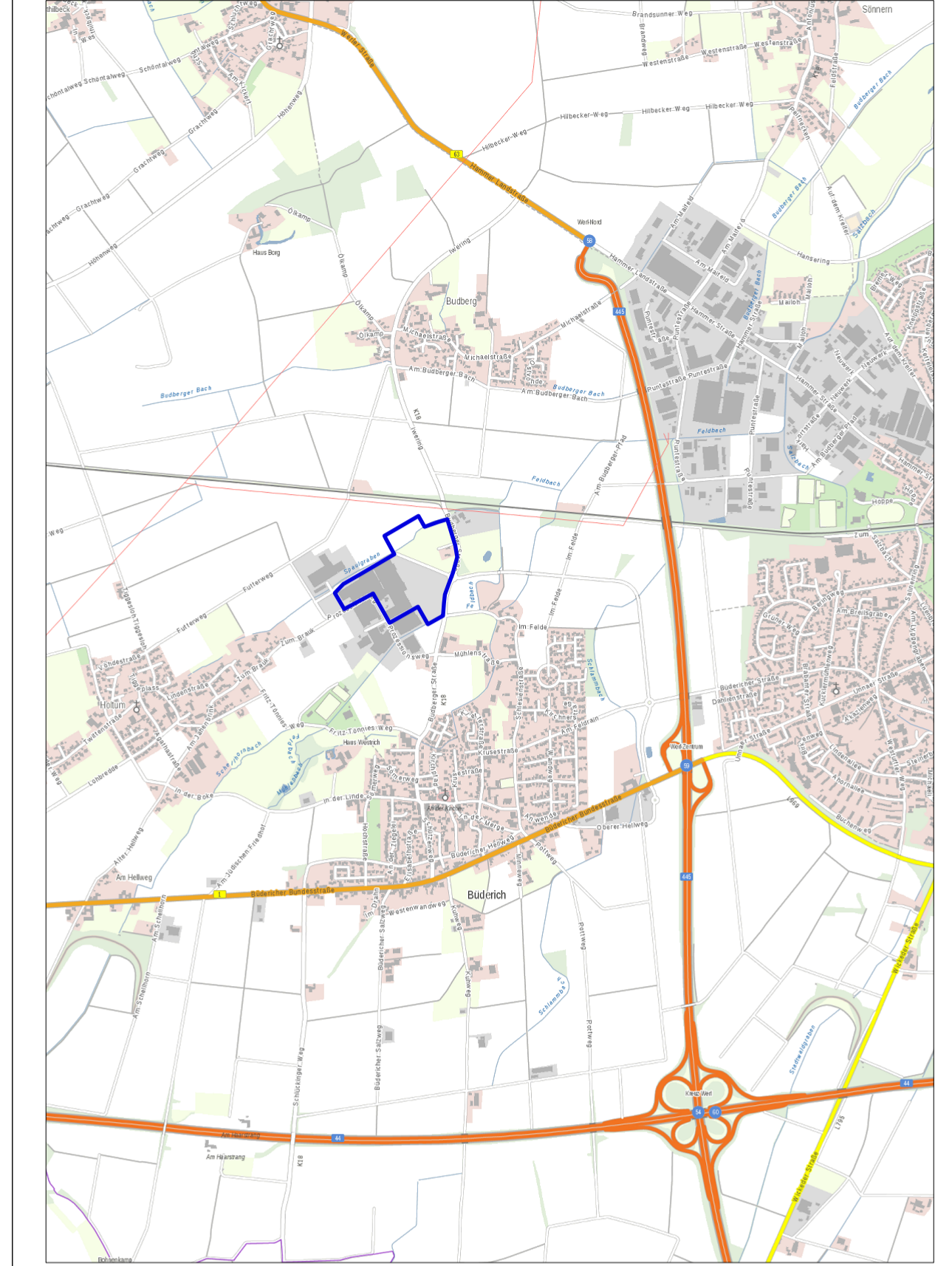
- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- SO** Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel - Möbel" (§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO) mit der max. Verkaufsfläche von 69.000 qm

84. Änderung des Flächennutzungsplanes M 1:5.000 (im Original)



Legende

- Abgrenzung des Änderungsbereiches
- SO Möbel** Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel - Möbel" (§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO) mit der max. Verkaufsfläche von 67.500 qm
- SO NV** Sonstiges Sondergebiet "Großflächiger Einzelhandel - Nahversorgung" (§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO) mit der max. Verkaufsfläche von 1.500 qm
- G** gewerbliche Baufläche



Übersichtsplan M 1:25.000 (im Original)

ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Die 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 01.03.2017 beschlossen worden.

Werl, den 29.06.2018

gez. Grossmann

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 29.03.2017 bis zum 28.04.2017 durchgeführt.

Ort und Zeit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind am 06.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den 29.06.2018

gez. Grossmann

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Vorentwurf mit Begründung wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 27.03.2017 zugesandt. Darin wurde um Stellungnahme zum Vorentwurf, zu beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen oder sonstigen Maßnahmen soweit sie für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Änderungsbereich bedeutsam sein können sowie zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 28.04.2017 gebeten.

Werl, den 29.06.2018

gez. Grossmann

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Entwurf mit Begründung wurde den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB i.V. mit § 2 (2) BauGB aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 15.02.2018 mit Schreiben vom 12.03.2018 zugesandt. Sie wurden um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 18.04.2018 gebeten.

Werl, den 29.06.2018

gez. Grossmann

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (OFFENLEGUNG)

Der Planentwurf und der Entwurf der Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben aufgrund des Beschlusses des PBUA vom 15.02.2018 in der Zeit vom 15.03.2018 bis einschließlich 18.04.2018 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am 07.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Werl, den 29.06.2018

gez. Grossmann

ABWÄGUNG UND BESCHLUSS

Der Rat der Stadt Werl hat in seiner Sitzung am 28.06.2018 über sämtliche im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen beschlossen, diese Flächennutzungsplanänderung festgestellt und die Begründung beschlossen.

Werl, den 29.06.2018

gez. Grossmann

GENEHMIGUNG

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB von der Bezirksregierung Arnsberg, AZ: 35.2.1 - 1.4 - SO - 8/18 am 20.08.2018 genehmigt worden.

Arnsberg, den 20.08.2018

gez. Aßhoff

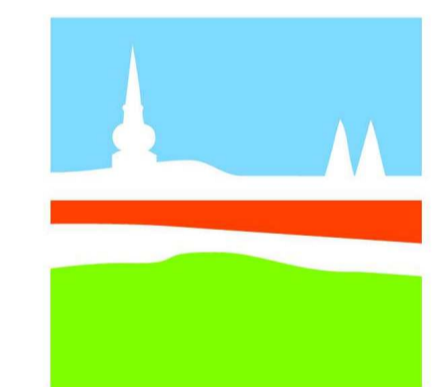
BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am 04.10.2018 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann während der Dienststunden im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Werl, den 08.10.2018

gez. Grossmann



Wallfahrtsstadt
Werl

84. Änderung des Flächennutzungsplanes



Angefertigt im Februar 2018

BKR Essen
Büro für Kommunal- und Regionalplanung
Propsteistraße 80, 45239 Essen
Tel.: 0201/491573, Fax: 0201/494117
www.bkr-essen.de, info@bkr-essen.de